

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0034/2020/IV

Datum:
12.02.2020

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Verkehrssituation Weststadt: Bahnhofstraße

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Weststadt	24.06.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	01.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die Gesamtkosten für die Maßnahmen zur Verbesserung der Fußgängerquerungen betragen auf Basis der Kostenschätzung voraussichtlich	20.000
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Unter Voraussetzung der Finanzierbarkeit erfolgt die Mittelbereitstellung aus dem Teilhaushalt des Amtes 81, Kostenstelle 8.810000019.700	20.000
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Informationsvorlage bezieht sich auf den Gemeinderatsantrag Drucksache Nummer 0096/2019/AN vom 23.07.2019 sowie den Arbeitsauftrag aus dem Bezirksbeirat vom 26.03.2019 – TOP 4. Die Verwaltung hat eine Prüfung der Machbarkeit einer Einrichtung von Querungshilfen im Bereich der Bahnhofstraße, Weststadt durchgeführt.

Begründung:

1. Anlass:

Aus den Reihen des Bezirksbeirats Weststadt kam mit dem Arbeitsauftrag vom 26.03.2019 die Aufforderung, Querungshilfen in der Bahnhofstraße zu prüfen. Dies wurde durch den Gemeinderatsantrag Drucksache Nummer 0096/2019/AN vom 23.07.2019 bekräftigt. Anlass ist, dass die derzeitige Verkehrssituation zur Querung für Fußgänger als unsicher empfunden wird. Insbesondere an stärker frequentierten Wegebeziehungen wird eine Ergänzung durch Querungshilfen gewünscht.

2. Bestand:

Die Bahnhofstraße ist durchgehend mit Tempo 20 – verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgewiesen. Generell ist in diesem Bereich ein linienförmiges Queren der Fahrbahn an beliebiger Stelle vorgesehen. Der gepflasterte Mittelstreifen unterstreicht diese angestrebte Nutzung. Die beiden Fahrbahnen sind je 3,25 Meter breit. Der Mittelstreifen besitzt eine Breite von 1,50 Meter und ist für Fahrzeuge überfahrbar. Die Seitenräume sind großzügig gestaltet. Entlang der Fahrbahn ist Längsparken auf markierten Flächen erlaubt.

Trotz der geringen Geschwindigkeitsbegrenzung und der Möglichkeit die Fahrbahn an beliebigen Stellen zu queren, gibt es einzelne Bereiche, welche besonders häufig zur Querung genutzt werden. Insbesondere der Knotenpunkt Bahnhofstraße/ Kleinschmidtstraße besitzt aufgrund der Verbindung zu Haltestelle Stadtbücherei beziehungsweise in die Weststadt eine höhere Attraktivität. Häufig werden auch durch Fehlverhalten – parken/ halten in den Einmündungsbereichen und den Seitenräumen – unübersichtliche Situationen erzeugt.

Geschwindigkeitsmessungen des Gemeindevollzugsdienstes für das Jahr 2019 sind insgesamt unauffällig. Die zulässige Geschwindigkeit wird demnach von rund 75% der Verkehrsteilnehmer eingehalten. Etwa 16% der erfassten Fahrzeuge überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit um bis zu 10 km/h, weitere rund 7% um bis zu 15 km/h. Diese Angaben beruhen auf der Auswertung von insgesamt 10 Messungen im Jahr 2019.

3. Prüfung:

Ein Fußgängerüberweg (FGÜ) ist in der Bahnhofstraße, da Tempo 20, nicht möglich. Die vielen Nutzungen beidseits der Straße erzeugen Querungsbedarf auf der gesamten Strecke. Eine punktuelle Bündelung ist daher nicht vorgesehen, kann aber an stark frequentierten Stellen als Ergänzung sinnvoll sein. Daher sollen, analog zu der bestehenden Einrichtung mit zwei Pollern auf Erhebungen im Mittelstreifen, bestimmte Bereiche für Fußgänger übersichtlicher gestaltet und das Überfahren des Mittelstreifens in diesen Bereichen verhindert werden.

Zur punktuellen Verbesserung der Sicherheit beim Queren der Fahrbahn sind nach Prüfung verschiedener Standorte und Möglichkeiten zwei geeignete Bereiche definiert:

Am Knoten Bahnhofstraße/ Kleinschmidtstraße ist eine Errichtung einer solchen, dem Bestand entsprechenden Lösung mit zwei Erhebungen und zwei Pollern aufgrund der Schleppkurven von einbiegenden Fahrzeugen nicht möglich. Um dennoch an dieser Stelle eine Verbesserung zu schaffen, sollen beidseitig des Knotenpunktes einzelne Erhebungen mit je einem Poller installiert werden (Abbildung 1 und Abbildung 2). Somit wird das Überfahren des Mittelstreifens in Fahrtrichtung zum Knoten hin verhindert. Gleichzeitig wird unnötig langes Überfahren des Mittelstreifens beim Einbiegen in die Bahnhofstraße unterbunden. Am östlichen Standort am Knoten wird durch drei weitere Poller ein Parkplatz zugunsten der Sichtfelder und Fußwegebeziehung entfernt.

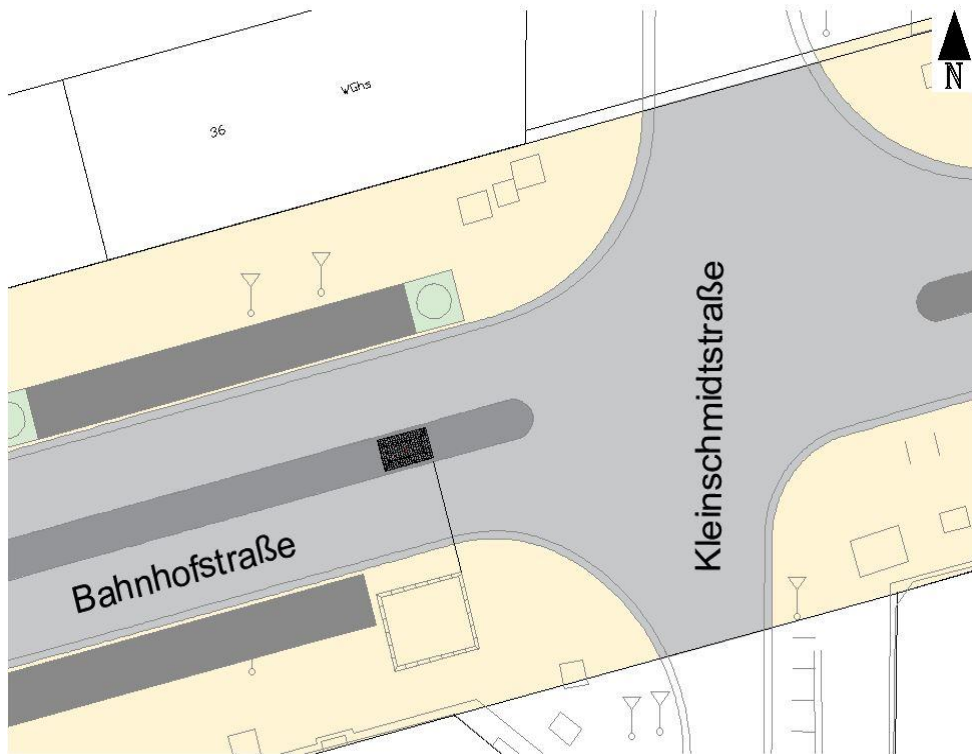


Abbildung 1: Pollerstandort westlich der Kleinschmidtstraße

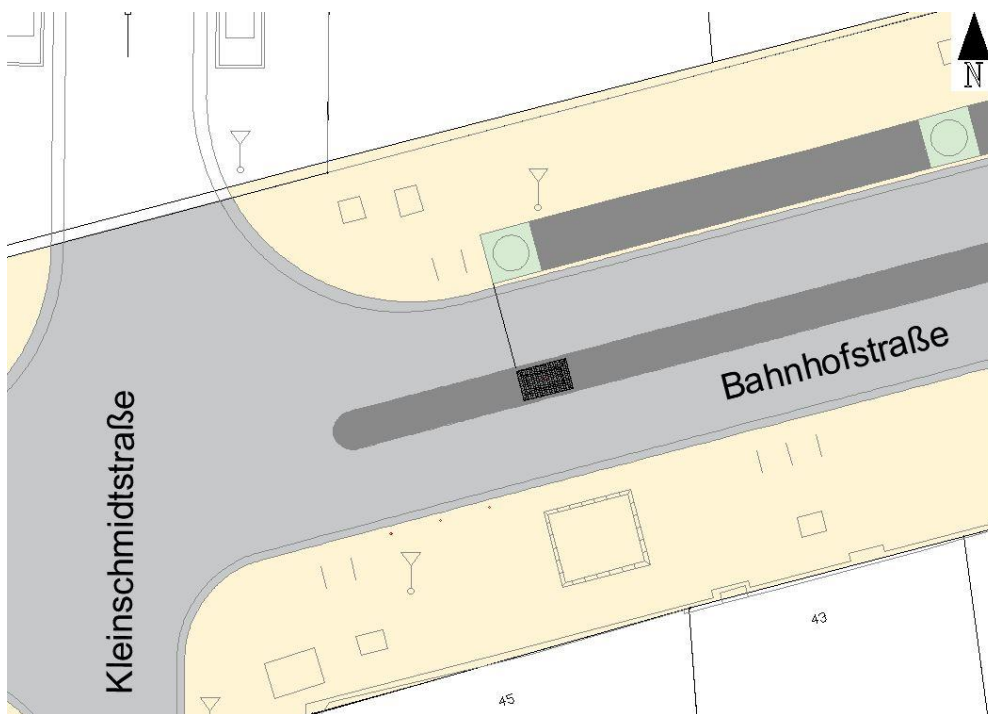


Abbildung 2: Pollerstandort östlich der Kleinschmidtstraße

Zusätzlich ist eine weitere Querungshilfe im Bereich des Zollgebäudes (westliches Ende der Bahnhofstraße) vorgesehen. Hier wird durch den Einsatz von zwei Erhebungen und zusätzliches Anbringen von je einem Poller im Abstand von circa 3 Meter ein Bereich geschaffen in dem der Mittelstreifen von keiner Fahrtrichtung aus überfahren werden kann (entspricht der bestehenden Situation im östlichen Bereich der Bahnhofstraße). Außerdem werden an dieser Stelle auf der südlichen Fahrbahnseite zwei Parkflächen durch Poller und

Fahrradanlehnbügel ersetzt um die Sichtfelder entsprechend sicherzustellen (siehe Abbildung 3).

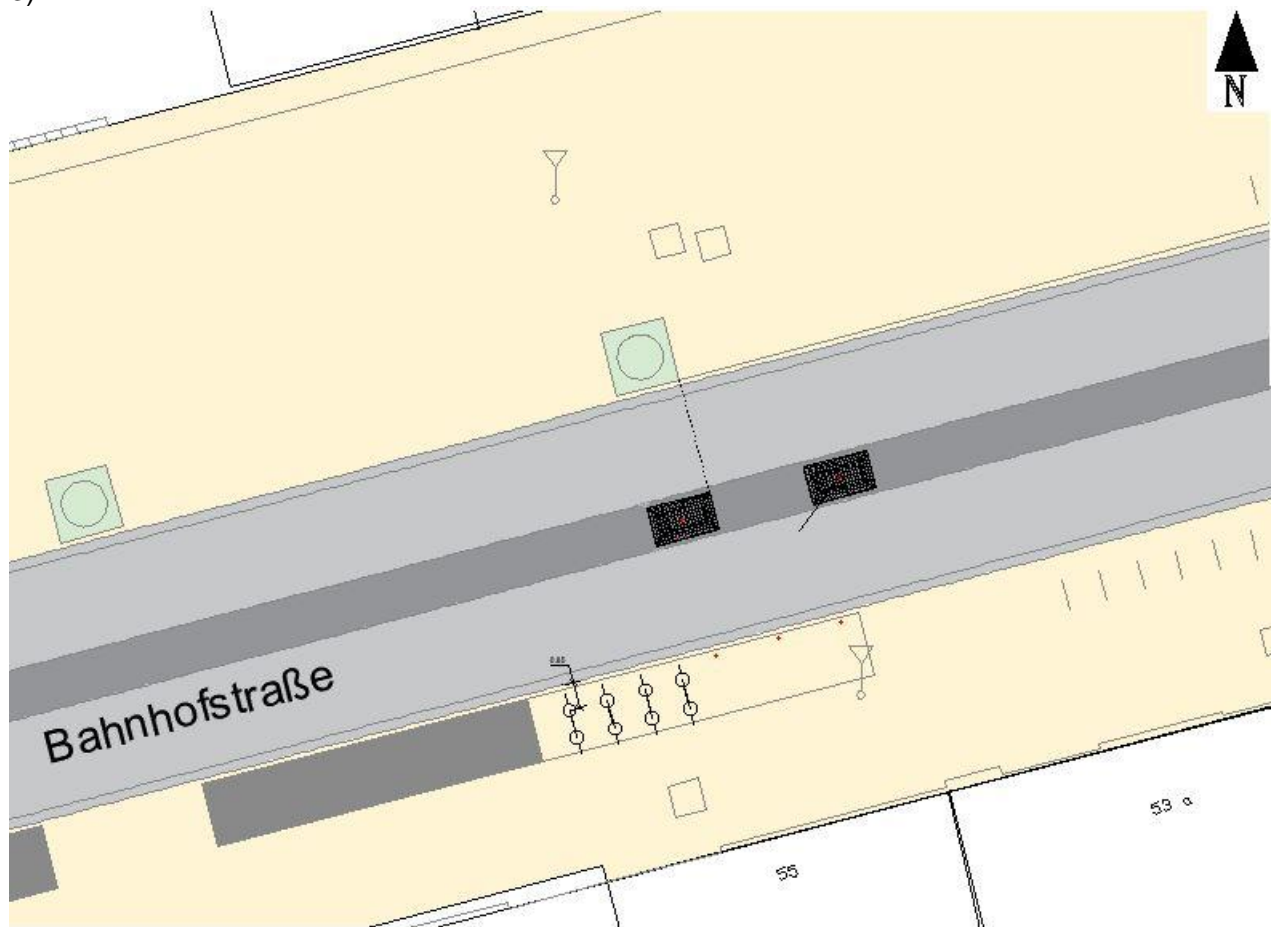


Abbildung 3: Pollerstandorte im Bereich der Zollgebäude

Andere Bereiche sind aufgrund der erforderlichen Schleppkurven von größeren Fahrzeugen oder der bestehenden Nutzungen in den Seitenräumen nicht für die Einrichtung baulich hervorgehobener Querungen geeignet.

4. Weiteres Vorgehen:

Zusätzlich zu den vorgesehenen Querungshilfen sollen die Sichtverhältnisse in den Einmündungsbereichen verbessert werden. Dazu ist es insbesondere nötig diese Bereiche von rechtswidrig abgestellten Fahrzeugen frei zu machen. Hierfür wird in einem ersten Schritt der Gemeindevollzugsdienst zu erweiterten Kontrollen vor Ort sein. Mittelfristig wird eine Planung für ortsfeste Maßnahmen wie Poller oder ähnlichen Einbauten erstellt um diese Bereiche dauerhaft freizuhalten.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die bestehende linienförmige Querungsmöglichkeit wird durch punktuelle Anpassungen verbessert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht Wegebeziehungen
02	Übersicht geplante Maßnahmen